

Warum und wie heute noch erinnern? Überlegungen zur Zukunft der Erinnerung

Vortrag auf dem pax christi-Kongress „Erinnern für die Gegenwart“
Katholische Akademie Berlin
8. Mai 2004

1.

Wenn überhaupt etwas in letzten Jahren in der Bundesrepublik Konjunktur gehabt hat, und das scheint nicht viel gewesen zu sein, dann ist es sicherlich die Erinnerung an die jüngere Vergangenheit Deutschlands. Im Mittelpunkt des kulturellen Gedächtnisses der Bundesrepublik steht dabei die Massenvernichtung der europäischen Juden und anderer Minderheiten, als deren Synonym gemeinhin Auschwitz gilt. Zentraler Bezugspunkt der öffentlichen Erinnerung ist damit die Geschichte des durch die Nationalsozialisten entfachten Vernichtungskrieges mit all seinen Folgen, vor allem in den besetzten Ländern Ost- und Südosteuropas. Nahezu unstrittig ist heute die These, dass der fortdauernde selbstkritische Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit zur Staatsraison der Bundesrepublik geworden ist. Mit der Erfahrung des Holocaust verbindet sich ein wesentliches Moment der Selbstidentifikation der politischen Kultur dieser Gesellschaft, und noch die offenbar notorisch wiederkehrenden Skandale, ich nenne nur die Namen Hohmann, Möllemann und Walser, belegen genau in dieser Skandalität diese Selbstidentifikation. Das „Vergessensverbot“ ist in diesem Sinne zu *der* politisch-kulturellen Norm der Bundesrepublik geworden, wie Jan Holger Kirsch (2003) zuspitzend formuliert hat.

Gleichzeitig hat sich in jüngster Zeit neben diese öffentliche Erinnerungskultur etwas geschoben, das zwar auch öffentlich stattfindet, in dessen Fokus aber nicht Auschwitz steht, sondern die eigene Familiengeschichte. Eine Vielzahl aktueller Veröffentlichungen, in der Öffentlichkeit bemerkenswerter Weise mit Günter Grass' Roman „Im Krebsgang“ das erste Mal in größerem Stile wahrgenommen, thematisiert Geschichte nicht mehr mit Blick auf den Holocaust, sondern in den Blick gerückt wird das Erleben und das Leiden der deutschen Bevölkerung, d. h. der eigenen tief in die Geschichte verstrickten Großeltern oder Geschwister. Nennen lassen sich in diesem Zusammenhang – trotz aller Unterschiedlichkeit untereinander – die Tagebuchaufzeichnungen der Anonyma über die Massenvergewaltigungen nach der Befreiung Berlins, Wiebke Bruhns „Geschichte einer deutschen Familie“, Uwe Timms fiktionale Auseinandersetzung „Am Beispiel meines

Bruders“ oder auch Jörg Friedrichs Bombenkriegsepos „Der Brand“. Als Erklärung für deren Erfolg wird meist darauf verwiesen, dass das in diesen Büchern Dargestellte der „gefühlten Geschichte“ des deutschen Publikums stärker entgegenkomme als die Themen der öffentlichen Erinnerungskultur (vgl. Welzer 2004). Da letztere immer auch um Fragen von Schuld, Scham und Verantwortung kreise, sei ihre emotionale Anschlussfähigkeit begrenzt.

Wie immer man diese Erklärungen beurteilt, offensichtlich ist in jedem Fall, dass die Erinnerung in der Bundesrepublik *erstens* ein zentrales Medium der politischen Selbstverständigung darstellt und *zweitens* das Feld der Erinnerung keineswegs *homogen* ist. Die deutlich erkennbaren Ungleichzeitigkeiten und Brüche sowohl innerhalb als auch zwischen der öffentlichen und privaten Erinnerung weisen darauf hin, dass sich das Verhältnis zwischen politischer Kultur und NS-Vergangenheit wieder einmal in einem Prozess der Neujustierung befindet, in dem das sogenannte historische Lernprogramm der Deutschen eine erneute Transformation erfährt. Dessen Ausgang weiß jedoch bislang niemand *en detail* vorauszusagen.

In meinem heutigen Vortrag werde ich versuchen, mich dem mir gestellten Thema „Warum und Wie heute noch erinnern?“ in drei Schritten zu nähern: Erstens will ich einen Überblick geben über die „lange Nachgeschichte“ des Drittes Reiches. Dabei werde ich mich auf die letzten beiden Jahrzehnte konzentrieren, weil sie für die heutige Generationenkonstellation von zentraler Bedeutung sind.¹ Mich interessiert vor allem die Frage, wie sich die zunehmende Historisierung des deutschen Bewusstseins ab den 80er Jahren durchsetzte und welche Anschlussmöglichkeiten gegenwärtiger Erinnerungspolitik damit gegeben sind. In einem zweiten Schritt möchte ich dann skizzieren, worin die Herausforderungen des sogenannten Übergangs vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis bestehen. Dazu werde ich Ihnen vor allem Befunde aus aktuellen empirischen Studien vorstellen. Diese haben zum einen die Geschichtsbilder junger Menschen in der Bundesrepublik untersucht, zum anderen sind die Formen ihres Umgangs mit Geschichte, sei es in der Familie, sei es in der öffentlichen Schule in das Blickfeld kultur- und erziehungswissenschaftlicher Studien gerückt. Dieser empirische Blick ist meines Erachtens deshalb so notwendig, weil im Feld der Erinnerung, gerade in Bezug auf die nachwachsende Generation, in hohem Maße pädagogisch-politische Wunschkommunikation dominiert. Diese unterzieht nur selten sich der Mühe, genauer zu schauen, mit welchen Fragen und Interessen sich Jugendliche der Geschichte des Nationalsozialismus heute tatsächlich nähern. Erst auf der Grundlage dieser empirischen Befunde ist es meines Erachtens schließlich

¹ Vgl. für chronologische und systematische Überblicksdarstellungen: Frei (2004), Reichel (2001).

drittens möglich, konkrete Schlussfolgerungen in bezug auf das Warum und Wie der Erinnerung zumindest ansatzweise zu formulieren.

2.

Von einer Historisierung der politischen Kultur der Bundesrepublik zu sprechen, macht meines Erachtens deshalb Sinn, weil es seit den 80er Jahren zunehmend weniger um den praktischen Umgang mit relativ *eindeutig* benennbaren *politischen* Folgen der Vergangenheit geht, wenn das Thema Erinnerung auf die öffentliche Agenda rückt. Im Vordergrund steht vielmehr immer stärker die Frage, *welche* Erinnerung an die nationalsozialistische Vergangenheit in Zukunft bewahrt und erinnert werden soll. Dies heißt selbstverständlich nicht, dass die politischen Folgen des Nationalsozialismus überhaupt keine Rolle mehr spielen – in der Frage der Zwangsarbeiterentschädigung waren diese z. B. noch einmal sehr virulent. Dennoch lautet meine These, dass die Frage der *Bedeutung* der Erinnerung an den Nationalsozialismus seit mindestens zwanzig Jahren immer stärker ins Zentrum der Beschäftigung mit der Vergangenheit gerückt ist.

Diese Verschiebung hin zu einer Historisierung hat zunächst sicherlich etwas damit zu tun hat, dass wir uns heute in der Schlussphase des Abschieds von den unmittelbaren Zeitzeugen befinden. Diese betrifft auf der einen Seite die Opfer der Verbrechen, die persönlich Zeugnis ablegen können von dem ihnen zugefügten Leid. Dieses betrifft aber auch die deutschen Täter, Mitläufer und Zeitgenossen. Der Anteil der in der Bundesrepublik Lebenden an der Generation derjenigen, die potentiell *schuldig* werden konnten, und dass sind die Jahrgänge 1929 und jünger, betrug 1992 18% (vgl. Kohlstruck 1997, S. 289ff). Heute wird sich dieser Anteil - grob geschätzt - bei deutlich unter 10% bewegen. Diese Veränderung des Generationenverhältnisses – und das ist festzuhalten – ist eine zentrale Voraussetzung der Historisierung der Erinnerung, in der Nationalsozialismus immer weniger Teil der Zeitgeschichte, sondern Teil der Geschichte wird.

Die Historisierung basiert jedoch nicht nur auf einer demographischen Verschiebung, sondern vor allem auf der mit ihr verbundenen Verschiebung in der Konstellation der verschiedenen Erinnerungsgenerationen. Folgt man dem Konzept Karl Mannheims, dann meint der Generationenbegriff nicht nur die Kohorte Altersgleicher, die eine Erfahrung bestimmter geschichtlicher Ereignisse teilt. Mannheim will vielmehr darauf aufmerksam machen, dass es erst das subjektive *Ins-Verhältnis-Setzen* zu geschichtlichen Prozessen ist, dass eine Generation konstituiert (vgl. Mannheim 1928). Bezogen auf unser Thema der Erinnerung besteht der Schlüssel der Generationenordnung, wie Michael Kohlstruck ausgeführt hat, im jeweiligen Verhältnis zur *Schuldfrage* in bezug auf den „Zivilisationsbruch“ (Dan Diner) der Massenvernichtung der europäischen Juden und anderer Minderheiten (vgl.

Kohlstruck 1997, S. 21ff). Damit ist das Thema der historischen Schuld gemeint, die den Deutschen nach der Befreiung von den Opfern und den Alliierten zugeschrieben wurde oder die sich die Deutschen selbst zugeschrieben haben. Die Kategorie Schuld schließt dabei mindestens drei Aspekte ein: erstens geht es um die *Verantwortung* der Deutschen für die Verbrechen. Aus dieser Verantwortung folgt zum einen die *juristische* Haftung für das Geschehene, zum anderen die *politische* Pflicht, eine Ordnung zu errichten, die den Rückfall in die Barbarei verhindern soll. Zweitens geht es im Umgang mit der NS-Vergangenheit immer um eine *moralische Schuld*, die die herkömmliche Unterscheidung von schuldig und unschuldig bei weitem übersteigt. Für Karl Jaspers (1946), auf den der Begriff zurückgeht, erwächst moralische Schuld nicht einem objektiven Straftatbestand, sondern aus dem subjektiven Gefühl, mitverantwortlich zu sein für die Verbrechen, die Staatsbürger des eigenen Landes verübt haben. Auf der moralischen Ebene sind mit der Schuldfrage vor allem Zuschreibungen von Achtung und Missachtung verbunden, die Nationen und Personen gleichermaßen betreffen. Drittens schließlich konstituiert die Rede von Schuld *Schuldige*, die zumindest in dieser moralischen Hinsicht auch als *Kollektive* gefasst werden können. In Frage steht in der gegenwärtigen Erinnerungsdebatte deshalb vor allem, welche Implikationen die Rede von der moralischen Schuld der Deutschen in der Generationenfolge beinhaltet.

Die je spezifische Generationenlage im Verhältnis zur Schuldfrage hat Sebastian Haffner bereits vor mehr als dreißig Jahren mit folgenden Worten auf den Punkt gebracht: „(...) die Frage nach Hitler ist in Deutschland eine Generationenfrage. Für die Jüngeren ist sie nicht die Frage ihres Verhältnisses zu Hitler, sondern höchstens der Nationalsozialismus eine Frage ihres Verhältnisses zu ihren Eltern; allenfalls die Frage: ‚Wie konntet Ihr?‘ Niemals die Frage: ‚Wie konnte ich?‘ (Haffner 1973, S. 100). Das was Haffner hier ausspricht, gilt für die heutige Generationenlagerung erst recht. Kennzeichen der gegenwärtigen dritten Generation – manche sprechen bereits von einer vierten, das ist für meine These eher unwichtig – also Kennzeichen der dritten Generation ist es, dass für sie die allgemeine Schuldfrage nicht mehr korreliert mit der Möglichkeit individueller Schuld. Ihr gegenüber steht die sogenannte erste Generation, für die allgemeine und individuelle Schuld sich überlagern. Ihr gegenüber steht aber *auch* die zweite Generation, häufig mit dem Etikett der 68er-Generation belegt. Ihr konstituierendes Merkmal ist es, dass der Nationalsozialismus zwar die Vergangenheit *anderer* Personen ist, nicht ihre eigene. Doch diese anderen sind keine *Fremden*, sondern es sind die *eigenen Eltern*. Verknüpft mit dieser nicht selten schockierenden Erfahrung war häufig eine starke emotionale und persönliche Betroffenheit in der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte. Zumal dann, wenn sich die politische Kultur der jungen Bundesrepublik - gleichsam wie in einem fortbestehenden volksgemeinschaftli-

chen Solidarisierungsbedürfnis - lieber mit den Helden von Bern als den Opfern der Massenvernichtung identifizierte. Für das heutige Generationenverhältnis ist nun konstitutiv, dass sich die dritte bzw. vierte Generation nicht nur ins Verhältnis setzt zur ersten Generation der in ihrer großen Mehrzahl schuldig gewordenen Deutschen, sondern auch zur zweiten Generation derjenigen, für die die persönliche und die politische Bearbeitung der Vergangenheit einen zentralen Stellenwert einnimmt.

Was hat dies nun mit der Historisierung der Erinnerung zu tun? Der Bezug auf die NS-Geschichte ist in der Erinnerungspolitik der zweiten Generation immer stärker zu einer *Bewahrung* der Vergangenheit geworden, genauer müsste man sagen: der Bewahrung der Vergangenheit in der *Bedeutung*, die die Erinnerung für *sie* als *zweite Generation* gehabt hat. Archimedischer Punkt dieser Erinnerungspolitik ist der Schluss, den die 68er Generation aus der Rolle ihrer Eltern während des Dritten Reiches und aus dem Beschweigen der Verbrechen in den 50er Jahren gezogen hat, nämlich den Imperativ: Es darf in keinem Fall einen Schlussstrich geben. Verständlich wird diese Forderung jedoch *nur* vor dem Hintergrund der *Befürchtung*, dass ein Recht zum Wegsehen zur politisch hegemonialen Maxime würde. Unter dem Gesichtspunkt der Generationenlagerung besteht der entscheidende Befund nun darin, dass dieses Recht bislang entweder ausschließlich von Angehörigen der Täter- bzw. Mitläufergeneration sowie der zweiten Generation formuliert worden ist – man denke an Martin Walser Paulskirchenrede – oder vom rechten Rand, der jedoch seit 1945 nicht mehr annähernd im Stande gewesen ist, die politische Kultur dieses Landes zu repräsentieren. Schlussstrichforderungen als solche sind bislang jedoch nicht aus der dritten und vierten Generation prominent artikuliert worden. Selbst die höchst umstrittene Studie von Alphons Silbermann und Manfred Stoffers teilt als empirischen Befund mit, dass für $\frac{3}{4}$ der befragten Angehörigen der jüngeren Generationen die Erinnerung an die NS-Verbrechen wichtig sei (vgl. 2000, S. 25). Damit ist natürlich nichts darüber ausgesagt, wie die Erinnerungskultur konkret ausgestaltet werden soll. Dieser Befund bedeutet deshalb auch nicht, dass die Erinnerungskultur die Form annehmen muss, wie sie sich vor allem im Kontext zwischen erster und zweiter Generation herausgebildet hat: nämlich als Bewahrung der Vergangenheit im Sinne eines fortwährenden Bedürfnisses, der NS-Geschichte den *zentralen* Stellenwert in der politischen Selbstvergewisserung der Bundesrepublik einzuräumen. Der Befund bedeutet nur, dass die Erinnerung an den Holocaust als solche auch der dritten und vierten Generation wichtig ist.

3.

Bevor ich nun zu meinem zweiten Punkt komme, den empirischen Ergebnissen von Untersuchungen über historische Sinnbildungen der heute

nachwachsenden Generation, scheint es mir geboten, zwei miteinander zusammenhängende Bemerkungen zu machen: eine zu den konkreten politischen Ursachen der Historisierung der NS-Vergangenheit. Die andere zum Begriff des kulturellen Gedächtnisses. Beide sind notwendig, weil sie den Rahmen benennen, an den eine aktuelle Erinnerungspolitik anschließen kann.

Der langsame, aber kontinuierliche Aufstieg der NS-Vergangenheit zum allgegenwärtigen Thema der öffentlichen Kommunikation seit den 80er Jahren hatte auch etwas zu tun mit dem Scheitern der gesellschaftlichen Emanzipationsbestrebungen der sogenannten neuen sozialen Bewegungen in diesen Zeitraum. Wenn es z. B. Anfang der 80er Jahre schon nicht gelang, die Stationierung der Mittelstreckenraketen zu verhindern, dann sollte wenigstens die Deutungshoheit über die Geschichte gewonnen werden. Zudem verfügte man mit Helmut Kohl über einen Widerpart in der politischen Klasse, für den Geschichte und Erinnerungspolitik ein zentrales Terrain der gesellschaftlichen Auseinandersetzung darstellte. Der Historikerstreit Mitte der achtziger Jahre, dessen Auslöser der Versuch gewesen ist, die Präsenz des Nationalsozialismus im kulturellen Gedächtnis der Bundesrepublik zurückzudrängen, markiert in diesem Sinn den Beginn einer bis heute anhaltenden Selbstverständigungsdebatte in der Bundesrepublik. Deren Ergebnis ist, dass die Erinnerung an den Holocaust und der damit verbundene Imperativ, dass so etwas nicht noch einmal geschehen darf, zum unhintergehbaren Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses der Bundesrepublik geworden ist. Wie ich bereits eingangs erwähnte ist das Vergessensverbot in der Bundesrepublik zur politisch-kulturellen Norm geworden. Es ist hierzulande Grundlage für jeden Versuch, kollektive Sinnstiftungen zu begründen.

Der an dieser Stelle eingeführte Begriff des kulturellen Gedächtnisses liefert die Überleitung zu meiner zweiten Bemerkung. Der Begriff kulturelles Gedächtnis, der auf den Heidelberger Kulturwissenschaftler Jan Assmann zurückgeht, will auf eine Differenz aufmerksam machen, die für die Frage der Zukunft der Erinnerung von Bedeutung ist. Das kulturelle Gedächtnis wird verstanden als Sammelbegriff für alles Wissen, „das im spezifischen Interaktionsrahmen einer Gesellschaft Handeln und Erleben steuert und von Generation zu Generation zur wiederholten Einübung und Einweisung ansteht“ (Assmann 1988, S. 9). Als analytischer Gegenbegriff zum kulturellen Gedächtnis fungiert der Begriff des kommunikativen Gedächtnisses. Er ist an die Existenz von lebendigen Trägern von Erfahrung gebunden und bezeichnet die eigensinnige Verständigung der Gesellschaftsmitglieder darüber, was sie für ihre Vergangenheit halten, und das in Auseinandersetzung mit dem kulturellen Gedächtnis dieser Gesellschaft, das eher in Texten, Ritualen und Denkmälern materiell greifbar wird. Der springende Punkt für unser Thema ist, dass mit der Phase der Vergangen-

heitsbewahrung und Historisierung die Erinnerung an den Holocaust Eingang gefunden hat in das kulturelle Gedächtnis dieser Gesellschaft. Das wird zum einen sichtbar an der Einrichtung von Gedenkstätten und Gedenktagen, aber eben auch an der kulturellen Normierung des bereits zitierten Vergessensverbotes. Gleichzeitig bedeutet diese kulturelle Verfestigung der Erinnerung keineswegs, dass auf der Ebene des kommunikativen Gedächtnisses nicht ständig neu der Sinn der Geschichte bestimmt wird.

Wie diese Sinnstiftung in der Generation der heute Jugendlichen aussieht, dazu möchte ich Ihnen jetzt einige empirische Befunde kurz vorstellen:

- In einer Untersuchung über den schulischen Umgang heutiger Jugendlicher mit dem Nationalsozialismus, die ich mit Kolleginnen und Kollegen an der Universität Frankfurt durchgeführt habe (vgl. Hollstein u.a. 2002; Proske 2003, 2004; Proske u.a. 2004), tritt als eines der zentralen Ergebnisse zutage, dass die dort beobachteten Jugendlichen – Schüler der gymnasialen Jahrgangsstufe 12 – vor allem über reflexives Wissen in bezug auf den Nationalsozialismus verfügen. Während geschichtliches Fakten- und Systematisierungswissen eher lückenhaft vorhanden ist, scheint der Mehrzahl der Schüler dagegen sehr klar zu sein, dass sie erstens gerade ein gesellschaftlich sehr bedeutsames Thema im Unterricht verhandeln, das zweitens mit relativ eindeutigen Aneignungserwartungen verbunden ist, die drittens darin bestehen, aus der Geschichte für die Gegenwart zu lernen im Sinne: Das, was damals passiert ist, darf sich nicht wiederholen. Gleichzeitig konnten wir im Unterricht beobachten, dass zumindest an bestimmten markanten Punkten eine Distanzierung von den im Lehrer symbolisierten Formen der Erinnerung der älteren Generation stattfindet. Eine Schülerin adressiert sich z. B. in der Debatte über die Länge der unterrichtlichen Behandlung der Thematik Nationalsozialismus direkt an den Lehrer und kommentiert dessen Position mit den Worten „Die NS-Traumatik“. An dieser Stelle artikuliert sich eine deutliche Distanzierung von der besonderen Bedeutung, die dem Thema beigemessen wird. Nicht sie, die Schülerin, ist es, die von der „NS-Traumatik“ betroffen ist, sondern es ist die Generation der Erwachsenen – hier auch noch in Gestalt eines dem Etikett „Alt-68er“ relativ nahekommenden Lehrers –, die
- Die Forschungsgruppe um Harald Welzer (vgl. Moller u.a. 2002, Welzer 2001) hat in ihrer Untersuchung zur Erinnerungspraxis in deutschen Familien die bemerkenswerte Beobachtung gemacht, dass gerade die Angehörigen der Dritten Generation die von ihren Großeltern erzählten Geschichten über die NS-Zeit so umdeuten, dass am Ende alle Omas und Opas mehr oder weniger dem Widerstand gegen Hitler angehört haben. Die Geschichten der Großeltern werden in einem Prozess der „kumulativen Heroisierung“ narrativ so umgebogen, dass niemand der

eigenen Angehörigen Nazi gewesen ist. Welzer führt als Erklärung für diese Art der Geschichtsverfertigung an, dass es offenbar auch für heutige Jugendliche völlig unannehmbar ist, dass ihre eigenen Großeltern Täter und Mitläufer gewesen sein könnten. Die interessante Frage besteht meines Erachtens nun darin, wie man diese Verfertigung versteht. Ich glaube, dass die Mehrzahl der Angehörigen der zweiten Erinnerungsgeneration hier - fast reflexartig – geschichtsrevisionistische Motive aus dem Kontext des Entlastungsdiskurses vermutet – im Sinne von „Eigentlich waren alle Deutschen ja nur von Hitler Verführte. Wo möglich, haben sie aber den Juden geholfen“. Meine eigene Hypothese ist eine andere: Ich glaube, wir haben es hier – sozialpsychologisch gesprochen – mit der Bewältigung einer grundlegenden kognitiven Dissonanz zu tun. Heutige Jugendliche identifizieren sich in hohem Maße mit der Norm der Ablehnung des Nationalsozialismus. Die moralische Verurteilung des Nationalsozialismus ist für ihre Mehrzahl überhaupt keine diskussionswürdige Frage mehr. Die Folge dieser Überzeugung ist jedoch, dass die Einsicht, emotional nahestehende Familienangehörige wären genau in diese verurteilte Mittäterschaft irgendwie verstrickt, kognitiv weggedeutet werden muss. Für Kinder und Jugendliche, die mit Spielbergs Otto Schindler groß geworden sind, ist die noch so kleine Heroisierung der eigenen Großeltern unter diesen Bedingungen keine so unplausible Option.

- Als letzten empirischen Bezugspunkt möchte ich auf die Studie „Entlehene Erinnerung“ von Viola Georgi (2003) eingehen, in der sie Geschichtsbilder junger Migranten in Deutschland untersucht hat. Ihre These ist, dass sich deren Zugang zur NS-Geschichte entweder aus Erfahrungen als Minderheitenangehörige im Einwanderungsland oder aber aus spezifischen familienbiographischen Verstrickungen in die NS-Geschichte speise. Vor dieser Erklärungsfolie identifiziert Georgi vier Typen „migrantischer“ Geschichtsbilder, die durch spezifische Fokussierungen gekennzeichnet seien. Diese richteten sich erstens entweder in analogiebildenden (Selbst-) Identifizierungen auf die Opfer der NS-Verfolgung nach dem Motto „Früher waren die Opfer die Juden, heute sind wir es“ oder zweitens aus Zugehörigkeitsbedürfnissen zur Aufnahmegesellschaft auf die Zuschauer, Mitläufer und Täter im Nationalsozialismus oder drittens auf das kollektive Gedächtnis der eigenen ethnischen Gemeinschaft oder viertens schließlich in einer postnationalen Perspektive auf die Universalisierung der NS-Geschichte, die mit Blick auf die Bearbeitung von gegenwärtigen und zukünftigen Menschheitsproblemen unter dem Motto „Aus der Geschichte lernen“ betrieben wird. Diese Vielfalt der Geschichtsbilder junger Migranten macht eine inhaltliche Systematisierung schwierig, gleichwohl ist zu erkennen, dass auch ihre Erinnerung an die Vergangenheit sich bezieht auf eine Kons-

tellation der Gegenwart: nämlich ihrer Selbstpositionierung in der deutschen Aufnahmegesellschaft, die wiederum zusammenhängt mit den von der Mehrheitsgesellschaft vorgenommenen Platzanweisungen: als normale Teilhaber oder als ausgegrenzte Gäste auf Zeit.

4.

Wenn man nun abschließend den Versuch macht, aus den vorgetragenen Überlegungen zur generationell geprägten Vergangenheitspolitik einerseits und aus den empirischen Befunden zur Erinnerungspraxis heutiger Jugendlicher andererseits Antwortversuche auf die Frage zu formulieren, wie in Zukunft die Vergangenheit erinnert werden kann, dann scheinen mir folgende vier Punkte bedeutsam:

- (1) Die gerade stattfindende Neujustierung der Erinnerungskultur im Wechselspiel von kulturellem und kommunikativem Gedächtnis schließt an den vergangenheitspolitischen Großkonflikt zwischen denen, die – wie Walser – für sich und ihresgleichen ein Recht aufs Wegsehen reklamierten und jenen, die um jeden Preis einen Schlussstrich verhindern wollten. Die Hegemonie über das kulturelle Gedächtnis der Bundesrepublik haben letztere gewonnen. So unverzichtbar dieser Großkonflikt war, er hatte seine Idiosynkrasien. Man denke z. B. an die letzten, kaum nachvollziehbaren Debatten um das Mahnmal für die ermordeten Juden. Deshalb darf es nicht verwundern, dass die jüngere Generation ihre eigenen Formen der Erinnerung suchen. Nicht jede Abweichung von der historisierenden Vergangenheitsbewahrung der zweiten Erinnerungsgeneration muss zum Anlass einer Dramatisierung gemacht werden. Konstitutiv für eine Neujustierung der Erinnerung bleibt jedoch eine Antwort auf die Frage, was es bedeutet, potentiell Objekt der Zuschreibung zumindest moralischer Schuld werden zu können, weil man nun mal in dem Land geboren ist, von dem die Verbrechen ausgegangen sind. An diesem Erbe kommt keine Erinnerung vorbei.
- (2) Bereits der Titel Ihres Kongresses hat zur Prämisse, dass jedes Erinnern immer sich bezieht auf die Bearbeitung *gegenwärtiger* Themen und Probleme. Empirisch sichtbar geworden ist dies im Falle der vorhin erwähnten Schülerin am Generationenkonflikt mit ihrem Lehrer, oder wie im Falle der Jugendlichen der Welzer-Studie in der kognitiven Bewältigung der Diskrepanz zwischen der moralischen Verurteilung des Nationalsozialismus auf der einen und der Rolle der eigenen Großeltern auf der anderen Seite oder schließlich wie im Falle der Migranteng jugendlichen, die sich auf NS-Geschichte entsprechend ihrer Selbstpositionierung in der Einwanderungsgesellschaft beziehen. Insofern läuft die Instrumentalisierungsthese, wie sie z. B. Peter Novick vor allem bezogen

auf die USA formuliert hat, in gewisser Weise ins Leere. Die Thematisierung der NS-Geschichte steht immer im Dienste der Gegenwart. Daraus folgt meines Erachtens zweierlei: Zum einen halte ich es für unerlässlich, Gedenken und Erinnern zu unterscheiden. Gedenken ist der *zweckfreie* Bezug auf die *Opfer* der Verbrechen und ihr Leiden. Erinnerung ist die Auseinandersetzung mit der Frage, *welche Vergangenheit* eine Gesellschaft, eine Gemeinschaft oder ein Individuum für *bewahrenswert* erachtet. Zum anderen ist die Maxime, die Geschichte als *Lehrmeisterin* für die Gegenwart zu instrumentalisieren, selbst in hohem Maße ambivalent. Denn aus der Erinnerung an die Vergangenheit folgt erst mal gar nichts für die Gegenwart. Dies liegt darin, dass aus der Geschichte höchst unterschiedliche Schlüsse für die Gegenwart gezogen werden, zumindest dann, wenn es politisch konkret und damit kontrovers wird. Erst vor wenigen Jahren haben wir erlebt, dass mit dem Bezug auf Auschwitz sich sowohl Bomben auf Belgrad *verteidigen* wie auch *ablehnen* ließen. Und dieser Riss ging meines Wissens auch mitten durch *pax christi*.

- (3) Meine dritte Schlussfolgerung bezieht sich auf das scheinbar paradoxe Verhältnis von historischer Wahrheit und politischer Moral in der Erinnerung. Zentrales Element der Historisierung der Vergangenheit ist die moralische Universalisierung sowohl der Verurteilung des Nationalsozialismus als auch der Aufforderung, aus der Geschichte zu lernen. Die Ziele, die in diesem Lernprogramm immer wieder anvisiert werden, sind eine weltweite Genozidprävention und sowie die Verallgemeinerung der Menschenrechte. Diese beiden moralischen Imperative sind inzwischen zu global kommunizierten Glaubensbekenntnissen geworden wie erst jüngst die *Declaration of the Stockholm International Forum on the Holocaust* unter Beteiligung von hochrangigen Regierungsvertretern aus über 40 Länder belegt. Der Preis dieser moralischen Universalisierung und Globalisierung der Erinnerung (vgl. dazu Levy/Sznaider 2001) scheint in einer historischen Entkontextualisierung zu bestehen, bei der die geschichtlich manifesten Grenzen zwischen Tätern und Opfern immer mehr verschwimmen, wie das Beispiel der Jugendlichen aus der Welzer-Studie prägnant zeigt, wo aus moralisch nachvollziehbaren Gründen aus potentiellen Tätern kleine Widerstandskämpfer werden. Zumindest in der Bundesrepublik ist diese Auflösung der Paradoxie problematisch. Insofern scheint es mir geboten, in die gegenwärtig sich vollziehende Neujustierung der Erinnerung zwei Dinge kommunikativ einzubringen: erstes das Insistieren auf den historischen Erfahrungen gerade der Opfer, und zweitens eine Warnung vor zuviel Moral. So richtig es ist, das Bewusstsein wach zu halten dafür, dass jede Generation in Deutschland – zumindest bis auf weiteres - ein geschichtliches Erbe trägt, dem sich zu stellen ist, so problematisch wä-

re es, wenn die ältere Generation der jüngeren vorschreibe, wie letztere die Auseinandersetzung mit diesem Erbe zu führen hätte.

- (4) Zum Schluss: Die Zukunft der Erinnerung kann meines Erachtens nur eine gesamteuropäische sein, und für diese sind selbst die gerade nach Osten vorgeschobenen Grenzen noch zu eng. In dieser gesamteuropäischen Erinnerung wird es wieder darauf ankommen, historische Erinnerung und moralische Verantwortung mit einem hohem Maß an Differenziertheit zu betrachten. Mit den beginnenden Debatten in Osteuropa, ich denke da v. a. an Polen und das Baltikum, besteht die Chance die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in allen Widersprüchlichkeiten in einer gemeinsamen europäischen Debatte zu klären. Pax Christi hat m. E. gerade mit seinen Kontakten nach Osteuropa hier entscheidende Weichenstellungen geleistet.

Literatur:

- Assmann, Jan (1988): Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Ders./Hölscher, Tonio (Hg.): Kultur und Gedächtnis, Frankfurt/M., S. 9-19.
- Frei, Norbert (2004): Deutsche Lernprozesse. Die Beschäftigung mit der NS in der Generationenfolge seit 1945. In: Proske, Matthias/Meseth, Wolfgang/Radtke, Frank-Olaf (Hg.): Schule und Nationalsozialismus. Anspruch und Grenzen des Geschichtsunterrichts, Frankfurt/M. (Im Erscheinen)
- Georgi, Viola (2003): Entlehene Erinnerung. Geschichtsbilder junger Migranten in Deutschland, Hamburg.
- Diner, Dan (Hg.) (1988): Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt/M.
- Haffner, Sebastian (1973): Die Deutschen und Hitler. In: Kempowski, Walter (Hg.): Haben Sie Hitler gesehen
- Hollstein, Oliver/Meseth, Wolfgang/Müller-Mahnkopp, Christine/Proske, Matthias/Radtke, Frank-Olaf (2002): Nationalsozialismus im Geschichtsunterricht. Beobachtungen unterrichtlicher Kommunikation. Bericht zu einer Pilotstudie, Reihe: Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft. Forschungsberichte 3, Frankfurt/M.
- Jaspers, Karl (1946/1987): Die Schuldfrage. Zur politischen Haftung Deutschlands, München/Zürich.
- Kirsch, Jan-Holger (2003): Nationaler Mythos oder historische Trauer? Der Streit um ein zentrales „Holocaust-Mahnmal“ für die Berliner Republik, Köln.
- Kohlstruck, Michael (1997): Zwischen Erinnerung und Geschichte. Der Nationalsozialismus und die jungen Deutschen, Berlin.
- Levy, David/Sznaider, Nathan (2001): Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust, Frankfurt/M.
- Mannheim, Karl (1928): Das Problem der Generationen. In: Wolff, Kurt H. (Hg.): Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk, Berlin/Neuwied 1964, S. 509-565.
- Meseth, Wolfgang (2003): Aus der Geschichte lernen. Eine erziehungswissenschaftliche Studie über den pädagogischen Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocaust in der Bundesrepublik Deutschland. (Unveröffentlichte Dissertation an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.).

- Moller, Sabine/Tschuggnall, Karoline/Welzer, Harald (2002): „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt/M.
- Novick, Peter (2001): Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord, Stuttgart/München.
- Proske, Matthias (2003): Kann man in der Schule aus der Geschichte lernen? Eine qualitative Analyse der Leistungsfähigkeit der Form Unterricht für die Vermittlung des Nationalsozialismus und Holocaust. In: Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung, 3. Jg., Heft 2, S. 205-235.
- Proske, Matthias (2004): Kommunikation im Unterricht, ethnische Herkunft und die moralische Bewertung von Alltagsverhalten im NS-Staat. Eine Fallinterpretation eines Schülerinnenkonflikts. In: Schlag, Thomas (Hg.): Bevor Vergangenheit vergeht... – Nationalsozialismus und Rechtsextremismus als Herausforderung für zeitgemäßen Politik- und Geschichtsunterricht, Schwalbach i. Ts. (Im Erscheinen)
- Proske, Matthias/Meseth, Wolfgang/Radtke, Frank-Olaf (Hg.)(2004): Schule und Nationalsozialismus. Anspruch und Grenzen des Geschichtsunterrichts, Frankfurt/M. (Im Erscheinen)
- Reichel, Peter (2001): Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München
- Silbermann, Alphons/Stoffers, Manfred (2000): Auschwitz: Nie davon gehört? Erinnern und Vergessen in Deutschland, Berlin.
- Welzer, Harald (2001): Kumulative Heroisierung. Nationalsozialismus und Krieg im Gespräch zwischen den Generationen. In: Mittelweg 36, 10 Jg., Heft 2, 57-73.
- Welzer, Harald (2004): Schön Unschärf. Über die Konjunktur der Familien- und Generationenromane. In: Mittelweg 36, 13. Jg., Heft 1, S. 53-64.